Krakauer Zeitung.

Nr. 98. Montag den 30. April **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 24. April 1866 *),

betreffend die Beschaffung der Geldmittel zur Erfüllung der Verpflichtungen des Staates im Jahre 1866;

wirksam für das ganze Reich.

Auf Grund Meines Patentes vom 20. September 1865 (Reichsgesetzblatt Nr. 89) finde Ich nach Anhörung Meines Ministerrathes zu verordnen:

Art. 1. Mein Finanzminister wird ermächtigt, zur Beschaffung der Geldmittel für die nach Artikel V. und VI. des Finanzgesetzes für das Jahr 1866 vom 30. December 1865 (Reichsgesetzblatt Nr. 149) durch besondere Operationen zu bedeckenden Staatsausgaben gegen Verpfändung von unbeweglichem Staatseigenthum ein Darlehen im Nominalbetrage von sechszig Millionen Gulden in Silbermünze österreichischer Währung bei einem Hypothekarcreditsinstitute nach Maßgabe seiner Statuten in Pfandbriefen desselben aufzunehmen und diese Pfandbriefe bestmöglichst zu veräußern.

Art. 2. Insolange die Veräußerung der Pfandbriefe für Rechnung der Finanzverwaltung nicht als zweckdienlich erkannt wird, ist Mein Finanzminister außerdem ermächtigt, dieselben als Deckung und Sicherstellung für hinanzugebende Tresorscheine bis zum Betrage der Hälfte des Nominalwerthes der noch nicht veräußerten Pfandbriefe zu verwenden.

Die Tresorscheine werden in Stücken von nicht weniger als 10.000 Gulden österreichischer Währung oder dem entsprechenden Betrage in Francs oder Pfunden Sterling hinausgegeben, sind mit 6 pCt. in Silber verzinslich, binnen 3 Monaten in der verschriebenen Valuta, eventuell an geeigneten Plätzen des Auslandes rückzahlbar und frei von jedem Einkommensteuer- und sonstigem Abzuge. Sie lauten auf Ordre, können mittelst Giro weiter begeben und von 3 zu 3 Monaten prolongirt werden.

Art. 3. Werden solche Tresorscheine hinausgegeben, so bleiben bis zu ihrer Einlösung die zu ihrer Deckung bestimmten Pfandbriefe entweder bei dem Institute, mit welchem das Hypothekardarlehen abgeschlossen wurde, oder dort, wo es mit den Tresorscheinabnehmern vereinbart wurde, in Verwahrung.

Art. 4. Die mit Gesetz vom 27. October 1865 (Reichsgesetzblatt Nr. 107) berufene Commission zur Controle der Staatsschuld wird die Hypothekarschuldverschreibungen der Finanzverwaltung an das das Darlehen gebende Creditsinstitut, so wie die Tresorscheine im Falle der Hinausgabe derselben contrasigniren.

Art. 5. Mein Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 24. April 1866.

Franz Joseph mp.

Belcredi mp. Larisch mp.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter von Meyer mp.

*) Enthalten in dem am 29. April 1866 ausgegebenen XV. Stücke des R. G. B. unter Nr. 47.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Zu Majors:

Im Liccaner Gränzinfanterieregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1:
der Hauptmann erster Classe Gedeon v. Budisavljević;
im Otočaner Gränzinfanterieregimente Nr. 2:
der Hauptmann erster Classe Dionysius Paić;
im Oguliner Gränzinfanterieregimente Nr. 3:
die Hauptleute erster Classe Anton Ratković und Stephan Draženović;
im Szluiner Gränzinfanterieregimente Nr. 4:
der Hauptmann erster Classe Friedrich Bloudek, des ersten Banalgränzinfanterieregiments Graf Jellačić Nr. 10;
im Warasdiner-Creuzer Gränzinfanterieregimente Nr. 5:
der Hauptmann erster Classe Johann Mallinarić v. Silbergrund;
im Warasdiner-St.-Georger Gränzinfanterieregimente Nr. 6:
der Hauptmann erster Classe Wenzel Domac, des Gradiscaner Gränzinfanterieregiments Nr. 8;
im Brooder Gränzinfanterieregimente Nr. 7:
die Hauptleute erster Classe August Bolthauser und Stephan Haas;
im Gradiscaner Gränzinfanterieregimente Nr. 8:
der Hauptmann erster Classe Bartholomäus Grabrić;
im Peterwardeiner Gränzinfanterieregimente Nr. 9:
der Hauptmann erster Classe Michael Stipanović;
im ersten Banalgränzinfanterieregimente Graf Jellačić Nr. 10;
der Hauptmann erster Classe Joseph Runjanin;
im zweiten Banalgränzinfanterieregimente Nr. 11:
der Hauptmann erster Classe Emil Theodorović;
im Deutsch-Banater Gränzinfanterieregimente Nr. 12:
der Hauptmann erster Classe Ananias Momirović;
im Romanen-Banater Gränzinfanterieregimente Nr. 13:
die Hauptleute erster Classe Peter Popowich, des Regiments und Anton Kurelac, des zweiten Banalgränzinfanterieregiments Nr. 11;
im Serbisch-Banater Gränzinfanterieregimente Nr. 14:
der Hauptmann erster Classe Elias Megellesch.

Uebersetzungen:

Die Majore:

Anton Os adić, des Infanterieregiments Alexander I. Kaiser von Rußland Nr. 2, zu dem Liccaner Gränzinfanterieregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1;

Georg Edler von Wautzl, des Infanterieregiments Erzherzog Heinrich Nr. 62, zum Peterwardeiner Gränzinfanterieregimente Nr. 9;

Stephan Kukulj, des Infanterieregiments Leopold II. Großherzog von Toscana Nr. 71, zum Deutsch-Banater Gränz-Infanterieregimente Nr. 12;

Georg Lemaić, des Infanterieregiments Freiherr von Paumgartten Nr. 76, zum Serbisch-Banater Gränzinfanterieregimente Nr. 14, und

Franz Nickerl, der Gendarmerie, zugetheilt beim Infanterie-Regimente Erzherzog Sigmund Nr. 45, zum Warasdiner St.-Georger Gränzinfanterieregimente Nr. 6.

Verleihung:

Dem Rittmeister erster Classe Benjamin Stulpa, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Ueber die vom Polizeiministerium erhaltene Ermächtigung haben die Statthalterei-Präsidien in Triest und Innsbruck die Paßrevision auch an der küstenländischen und der Tiroler italienischen Gränze bis auf weitere Verfügung wieder eingeführt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. April.

Die Antwort Oesterreichs auf die preußische Depesche vom 21. d. Mts. ist, wie aus München tel. gemeldet wird, am 26. d. nach Berlin abgegangen. Oesterreich erklärt, es habe Preußen gegenüber die Initiative zur Abrüstung ergriffen; die Rüstungen Italiens aber nöthigen dasselbe, zum Schutze seiner Gränzen, namentlich der ausgedehnten Küstenlande, militärische Maßregeln zu treffen.

Die Mittheilung der „N. Fr. Pr.", Baron Werther habe das bevorstehende Eintreffen einer Depesche seines Cabinets angekündigt, welche die Abrüstung Preußens an die Bedingung knüpfe, daß Oesterreich auch in Venezien zum status quo ante zurückkehre, wird von der „Debatte" als unrichtig bezeichnet. Der preußische Gesandte habe überhaupt keine Mittheilung seines Cabinets angekündigt.

Die „Neue Fr. Presse" bleibt bei ihrer Behauptung, daß eine preußische Depesche in Wien signalisirt sei, welche Oesterreich notificirt, daß Preußen angesichts der österreichischen Rüstungen in Venezien nicht abrüsten werde, sondern in diesen Rüstungen eine neue Bedrohung der Sicherheit Preußens erblicke. Diese Note sei keine Antwort auf die am 26. d. von Wien nach Berlin abgegangene Notification, daß Oesterreich mit dem 26. d. die Zurücknahme seiner Truppen-Dislocationen begonnen habe, sondern sei ein selbstständiger Schritt Preußens. Diese preußische Depesche mache, dem Vernehmen nach, gar kein Hehl mehr aus dem bestehenden Einverständniß zwischen Berlin und Florenz. Die Solidarität der Interessen Italiens und Preußens werde gewissermaßen als selbstverständlich vorausgesetzt. Eine von der „N. Fr. Pr." schon vor längerer Zeit gebrachte Andeutung, daß zwischen Preußen und Italien ein förmlicher Vertrag bereits am 28. März zum Abschluß gelangt sei, wird derselben jetzt als vollkommen richtig bestätigt.

Aus dem Artikel der „N. A. Z.", in welchem mit Rücksicht auf die von Oesterreich Italien gegenüber getroffenen militärischen Maßregeln die Abrüstung von Seite Preußens als unmöglich dargestellt wird, und welcher wohl nur die persönlichen Anschauungen des Hrn. v. Bismarck wiedergibt, entnehmen wir die folgende höchst charakteristische Stelle: „Wie steht Preußen denn zu Oesterreich? Daß Oesterreich die Feindschaft gegen Preußen zu seinem obersten Staats- und Nationalitäts-Princip erhoben hat, darüber ist bei den politischen Parteien im Lande mit wenigen Ausnahmen seit den Tagen von Olmütz kein Zweifel. Gesetzt nun, Oesterreich beabsichtige wirklich nur Italien anzugreifen, darf Preußen zugeben, daß die italienische Armee, auf welche wir bei einem Angriffe Oesterreichs mit Wahrscheinlichkeit zählen können, unschädlich gemacht werde? Sollen wir in Italien die entmuthigende Ueberzeugung befestigen, daß jenes Königreich bei einem Kriege mit Oesterreich der Isolirung ausgesetzt sei? Wir ziehen aus diesen Erwägungen den Schluß, daß Oesterreich entweder ernstlich in Uebereinstimmung mit dem Inhalte seiner Depesche vom 18. d., Preußen und Italien gegenüber, zum vollen friedlichen status quo ante zurückkehren oder gewärtigen muß, daß die preußischen Rüstungen sich nach Maßgabe des Fortschritts der österreichischen Rüstungen verstärken." In demselben Artikel wird auch darauf hingewiesen, daß in Sachsen nebst der Artillerie auch die Cavallerie auf den Kriegsfuß gesetzt wird.

Der Pariser „Constitutionnel" brachte gleichzeitig einen halbamtlichen Artikel, worin die Gerüchte, Italien rüste, als unbegründet bezeichnet werden, nachdem vor ganz kurzer Zeit der „Moniteur" constatirt hat, daß Italien zu Rüstungen bemüssigt sei. Italien habe weder Rüstungen noch Truppenconcentrirungen vorgenommen, die hierauf bezüglichen Erklärungen seien formeller Natur und werden durch alle Privat- und officiellen Nachrichten bestätigt. Die französische Regierung stellt sich demnach in der Hauptsache in ihrem officiösen Organ ganz auf denselben Standpunct wie die Florentiner Regierung und das Berliner Cabinet in der „N. A. Ztg." Officiös herrscht zwischen den drei Cabineten gegen Oesterreich volle Uebereinstimmung.

Der „Constitutionnel" vom 28. d. fordert ausdrücklich, wie die „N. A. Z.", daß Oesterreich seine in Italien ergriffenen Maßregeln rückgängig mache. Das Blatt erinnert in einem von Boniface unterzeichneten Artikel daran, daß es gestern behauptet habe, Italien habe weder außerordentliche Rüstungen, noch Truppenconcentrirungen vorgenommen. Es scheine im Gegentheil gewiß, daß Oesterreich in der letzten Zeit seine Garnisonen im Festungsviereck und Venezien verstärkt und zahlreiche militärische Vorsichtsmaßnahmen getroffen habe. Diese Maßnahmen erklärten sich durch die Situation, welche der österreichisch-preußische Conflict in Deutschland geschaffen und woraus der Krieg von einem Momente zum andern entstehen konnte. Man schien sodann sich damit zu befassen, in Erfahrung zu bringen, ob zwischen Preußen und Italien ein Vertrag unterzeichnet worden sei. Wir glauben nicht, daß dieser Vertrag existirt habe, aber die Frage, ob ein Vertrag bestehe oder nicht, hatte eine sehr große Bedeutung. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wenn Oesterreich in Deutschland sich in einen Krieg verwickelt hätte, Italien sich sehr leicht hätte hinreißen lassen, durch einen Angriff auf Venezien die Verlegenheiten Oesterreichs zu vermehren. Aber die Kriegsgefahr zwischen Oesterreich und Preußen scheint gegenwärtig beseitigt zu sein. Dieser von der öffentlichen Meinung errungene Erfolg kann nur ihre Autorität erhöhen. Der constatirte Umschwung in Deutschland verändert auch die Situation Oesterreichs in Italien beträchtlich. Warum sollte es daher die Entfaltung seiner Militärmacht dort aufrechthalten? Oesterreich, dessen weise und würdige Politik den Krieg in Deutschland vermieden, denkt offenbar nicht daran, in Italien den Krieg zu erklären. Welchen Rückschlag würde nicht ein solcher Krieg in Preußen, Deutschland und ganz Europa hervorbringen! Lassen wir daher die Hypothese einer Aggression gegen das Königreich Italien, als den Interessen Oesterreichs zu widerstreitend, bei Seite. Es sind hiefür nicht mehr Aussichten, als dafür, daß Italien Oesterreich angreifen werde. So sehr man auch zugeben kann, daß Italien, wenn es einen Krieg in Deutschland sieht, sich entschließen würde, Oesterreich einen schweren Streich zu spielen, so wenig sollte es aufgelegt sein, sich allein in einem Unternehmen zu engagiren, bei welchem es Oesterreich mit allen seinen Kräften begegnen würde. Wir müssen übrigens der Weisheit und Mäßigung der italienischen Regierung, welche sich selbst dann in einer merkwürdigen Reserve hielt, als die Feindseligkeiten in Deutschland unmittelbar bevorzustehen schienen, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir können neuerdings behaupten, daß diese Regierung keine von den Vorbereitungen anbefohlen habe, welche die Journale derselben zugeschrieben hatten (??). In dieser Sachlage ist zu glauben, daß Oesterreich nicht zögern werde, seinen Heeresstand in Italien wie in Deutschland auf den früheren status quo zurückzuführen. Dies wird die natürliche Ergänzung der Maßnahmen sein, zu welchen es in ehrenvoller Weise die Initiative ergriffen hat. Diese Ergänzung ist nothwendig, um Europa mit dem ernsten Vertrauen in die Erhaltung des Friedens alle Ruhe und Freiheit der Action wiederzugeben, welche es für seine Arbeiten für die Entwickelung seiner Wohlfahrt nothwendig hat.

Der Botschafter Frankreichs, Herzog von Gramont, hat am 26. d. dem Grafen Mensdorff in dem Sinne Mittheilung gemacht, wie aus Paris telegraphirt wurde, nämlich, das die italienische Regierung den Cabineten von Frankreich und England erklärt habe, sie habe weder Truppen-Concentrationen vorgenommen, noch auch nur Einen Mann zu den Fahnen gerufen. Wie mitgetheilt wird, hat Graf Mensdorff ungefähr Folgendes erwidert: „Es sei der kaiserlichen Regierung ferne, offensiv gegen Italien vorzugehen, sie habe sich aber, provocirt durch die italienischen Rüstungen, gezwungen gesehen, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um von den Eventualitäten nicht überrascht zu werden. Sobald die kaiserliche Regierung die officielle Erklärung erhalten wird, daß die italienische Regierung nicht gegen Oesterreich offensiv vorzugehen gedenkt, und authentisch nachweist, daß sie keine Bedenken erregenden Rüstungen vornehme, werde auch die kaiserliche Regierung nicht anstehen, ihre italienische Armee sogleich wieder auf den Friedensfuß zu setzen."

Lamarmora soll bereits, wie heute berichtet wird, seine am 24. in Paris und London abgegebenen Erklärungen dahin interpretirt haben, dieselben seien wahr gewesen, allein die Rüstungen Oesterreichs hätten inzwischen die Situation verändert; jetzt müsse Italien freilich rüsten.

Die „Wiener Abdp." veröffentlicht einen sehr ausführlichen Artikel, worin der Beweis angetreten wird, daß Italien in der That sehr umfassend zum Kriege rüstet und somit indirect die in Venezien ergriffenen militärischen Maßregeln gerechtfertigt werden. Seitdem wurden die Nachweise der „Wiener Abendpost" durch Nachrichten neueren Datums verstärkt.

In der Lombardie finden, wie italienische (Mailänder) Blätter melden, große Truppenbewegungen, unaufhörliche Inspectionen der Festungen und Besichtigungen der Truppen statt. Die „Allg. Ztg." bringt folgendes Telegramm: „Von der italienischen Gränze, 25. April. Das Fort Torretto wird schleunig armirt, ebenso die Festung Pizzighettone (nordwestlich von Cremona) und die Positionen von Formigara und Cavacurta, welche Pizzighettone schützen. Alle Vorwerke werden armirt, Piacenza wird in Vertheidigungszustand gesetzt." Die „Triest. Ztg." erfährt, daß der Plan der Mobilisirung und Concentrirung der italienischen Armee bereits vollständig ausgearbeitet ist. Diesem Plan zufolge können 16 Divisionen binnen 3 Tagen an irgendwelchem Puncte der Po-Linie zusammengezogen sein. Es ist dafür gesorgt, daß 60.000 Mann von einem Punct der italienischen Küste nach dem andern transportirt werden können, und alle Contracte mit Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsgesellschaften sind bereits abgeschlossen. Brücken- und Ambulanzmaterial, Telegraphen, topographische Karten, Remorqueure, Landungs-Barken und alles sonstige zur Mobilisirung und zum Angriff nothwendige Material ist bestellt und zum größten Theile bereits in Händen des Kriegsministeriums. Die Befehle zur Mobilisirung sind im Druck begriffen, um eventuell sofort an die verschiedenen Commandos vertheilt zu werden. Vorerst verbleiben die bisherigen Obercommandanten auf ihren Posten. Die Unterhandlungen mit Garibaldi, die einen Augenblick lang abgebrochen waren, wurden wieder aufgenommen, und es ist eine unausgesetzte Correspondenz mit Livorno und Caprera, worüber jedoch bis jetzt das größte Geheimniß herrscht. Noch meldet dasselbe Blatt, daß die Nachrichten aus Italien jeden Tag allarmirender lauten und es kaum einem Zweifel unterliege, daß Regierung wie Actionspartei an einem vielleicht gemeinsam combinirten Angriffsplane gegen Venezien brüten. An der venezianischen Gränze wimmelt es förmlich von Freischaaren und die bekannten Bandenchefs Ricciotti, Garibaldi, Tolazzi und Andreuzzi sind eifrig mit der Organisirung von Freicorps beschäftigt, für deren Bewaffnung die Regierung die Gewehre und Munition liefert.

Wie der „Köln. Ztg." aus Florenz berichtet wird, tritt der neue französische Militär-Attaché eine Rundreise durch Ober-Italien an und beginnt mit der Besichtigung der Arbeiten in Cremona.

Nach verläßlichen Berichten aus Florenz, so meldet ein Wiener Telegramm der „Boh.", ist die Bildung von Freischaaren, als deren Führer Garibaldi ernannt wurde, bewilligt.

Dem oben erwähnten Artikel der „Wiener Abendpost" entnehmen wir folgende Stelle: Italiens Rüstungen mußten zuletzt auf die Entschließungen des Wiener Cabinets rückwirken, das Oesterreich nicht den Eventualitäten eines Agressivkrieges preisgeben konnte und durfte. Es mußte um so mehr an die Sicherheit der Gränzen denken und sich bereit halten, als es gleichzeitig galt, ein ausgedehntes Küstengebiet bei schwierigen Communicationsmitteln zu schützen. Nur bis zu diesem Schutze reichen die Entschließungen der Regierung. Die italienische Regierung treibt ein unwürdiges Spiel mit der öffentlichen Meinung Europa's, indem sie sich bedroht von Oesterreich hinstellt. Oesterreich stellte zu jeder Zeit die Absicht, Italien anzugreifen, aufs bestimmteste in Abrede und gab für seine Friedensliebe bei den Differenzen mit Preußen ein nicht zu verkennendes Zeugniß. Wenn ohne einen zwingenden Grund, ohne den Schatten einer Provocation von Seiten Oesterreichs Italien plötzlich zu den umfassendsten Rüstungen schreitet, so kann Niemand zweifeln, was dieser Schritt bedeutet. Zur Abwehr aber wird Italien Oesterreich bereit, zur Vertheidigung gerüstet finden.

Der officiöse Wiener Correspondent der Hambur-

ger „Börsenhalle" sagt, der Gedanke, daß Oesterreich darauf sinne, Italien anzugreifen, sei tollhäuslerisch, da Oesterreich wisse, daß eine solche Action sofort das Einschreiten Frankreichs zur Folge haben würde. Wahrscheinlicher sei eine friedliche Transaction zwischen Oesterreich und Italien, und namentlich werde in Paris diese Möglichkeit stark im Auge behalten.

Das „Mem. dipl." sagt, das Gerücht, daß Oesterreich bedeutende Streitkräfte in Venezien concentrire, ist sehr übertrieben. Die einzige beschlossene Maßnahme besteht in der Einberufung der in diesem Jahre Militärpflichtigen, von welchen ein großer Theil beurlaubt ist. Oesterreich fürchte keinen Angriff der italienischen Armee, aber es sieht sich gegen bewaffnete Banden vor, gegen welche das Cabinet von Florenz nach einer in Paris abgegebenen Erklärung sich selbst ohnmächtig nannte.

Ein Berliner Telegramm der „Schles. Ztg." vom 28. d. meldet: Man versichert uns, daß eine preußische, gestern Abends nach Dresden abgegangene, an den preußischen Gesandten Herrn v. Schulenburg gerichtete Depesche die Abrüstung Sachsens verlange. Gemäß der sächsischen Antwort werde Preußen seine Maßregeln treffen. Die österreichische Depesche über die Entwaffnung ist gestern Abends hier eingetroffen. Preußen wird wahrscheinlich dem Frankfurter Ausschuß einen Termin stellen, bis zu welchem die Parlamentsberufung mit einem bestimmten Tage zu beschließen sei.

Dem Vernehmen nach hat speciell die baierische Regierung — die einzige Bundesregierung, welche außer Oesterreich und Preußen umfassendere Vorkehrungen für eine eventuelle bewaffnete Aufstellung getroffen — nachdem eine in München übergebene preußische Depesche die Erwartung aussprechen zu dürfen geglaubt, daß auch Baiern seine außergewöhnlichen militärischen Maßregeln rückgängig machen würde, sofort die Erklärung abgegeben, daß ihr Nichts mehr am Herzen liege, als zu ihrem Theil zur Beruhigung der Gemüther beizutragen und daß sie in demselben Augenblick, aber freilich auch nicht früher, wo durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden Großmächten die Gefahr eines bewaffneten Austrags der schwebenden Fragen behoben würde, sich der unerfreulichen Nöthigung entledigt erachten werde, die Sicherstellung der baierischen Interessen anderswo als im Wege der geordneten bundesmäßigen Verhandlung zu suchen.

Die Nachrichten, welche der österreichischen Regierung über die Resultate der Augsburger Conferenz zugekommen sind, gereichen, wie man der „Deb." mittheilt, derselben unverkennbar zur großen Genugthuung. Die Beschlüsse der neun Regierungen sollen an Entschiedenheit und Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen. Dieses kaum mehr gehoffte Ergebniß soll denn auch im Zusammenhang damit stehen, daß Graf Bloome veranlaßt worden, in diesen kritischen Tagen Wien noch nicht zu verlassen. Auf den Schultern dieses Diplomaten insbesondere ruht die Verhandlung zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten in Betreff der deutschen Frage.

Der Gothaer Speciallandtag hat an die herzogliche Staatsregierung die Frage gerichtet, welche Stellung sie den preußischen Vorschlägen bezüglich der Einberufung eines aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden deutschen Parlaments gegenüber einzunehmen gedenke. In der Motivirung der Frage wird betont, daß dieser Vorschlag trotz der Bedenklichkeiten gegen die Intentionen der preußischen Regierung doch den langjährigen Wünschen des deutschen Volkes entspreche.

Zur Affaire Waldersee bringen preußische Blätter eine Mittheilung, der zufolge die kaiserliche Regierung unter Mißbilligung des Vorganges der betreffenden Behörden sich förmlich entschuldigt hätte. Diese Darstellung entspricht, einer Wiener Correspondenz der „Boh." zufolge, dem wahren Sachverhalte keineswegs. Baron Werther hat in einem Privatschreiben sich vom Grafen Mensdorff in der höflichsten Form Aufschlüsse darüber erbeten, welches Bewenden es mit dem Einschreiten wider den Grafen Waldersee habe, der doch mit regelrechtem Passe versehen war und von dem es sichergestellt sei, daß er in Prag keinerlei Aufnahmen gemacht habe. Der kaiserliche Minister antwortete in gleich coulanter Form, es sei allerdings in Prag „ein Individuum" festgenommen worden, welches sich durch sein Benehmen verdächtig gemacht und diesen Verdacht dadurch gesteigert habe, daß bei demselben drei Pässe, worunter auch einer auf den Namen eines Grafen Waldersee lautend, gefunden wurden. Abgesehen davon, daß man nicht wissen konnte, ob gerade dieser Paß der rechtmäßige sei, so ließ sich aus demselben die Militäreigenschaft jenes Individuums um so weniger sicherstellen, als der Paß nur auf „Graf Waldersee, Gutsbesitzer", lautete. Insofern als die durch die außerordentlichen Umstände gerechtfertigten Maßregeln, wie sich nun ergeben, einen königl. Officier und Angehörigen eines angesehenen Geschlechtes getroffen haben, könne Graf Mensdorff über dieses Zusammentreffen nur sein aufrichtiges Bedauern ausdrücken. Von einer Mißbilligung ist in diesem Schreiben ebenso wenig die Rede als man es eine Entschuldigung nennen kann.

Bekanntlich hat der preußische Consul in Mailand, Herr Exdemokrat Schramm, in einem Schreiben an den Syndicus Beretta erklärt, daß er die fernere Vertretung der Interessen österreichischer Staatsangehöriger ablehne. Die Sache hat damals viel von sich reden gemacht und die Journale haben je nach ihrem Parteistandpunct sich lobend oder mit bitterstem Tadel über diesen Schritt des preußischen Consuls ausgesprochen. Doch von keiner Seite, so viel wir uns erinnern, ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß Herr Schramm eine Pflichtwidrigkeit beging, wenn er aus eigenem Entschluß handelte, oder daß sich Preußen eines Vertragsbruches schuldig gemacht hat, wenn dessen Regierung den Consul zu diesem Schritte ermächtigte. Nach §. 20 des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollverein ist nämlich jeder Consul eines Zollvereinsstaates, also auch jeder preußische dazu verpflichtet, wie umgekehrt jeder österreichische. Namentlich in der Levante haben die preußischen Staatsangehörigen von je bis heute häufig diese Verpflichtung der österrreichischen Consuln in Anspruch genommen und bis heute niemals vergebens. — Ob das Wiener Cabinet sich auf den citirten Paragraph berufen hat, um österreichische Staatsbürger im Ausland vor Schaden zu bewahren, wissen wir nicht.

Die Donaufürstenthümerconferenz hat, wie das „Mem. dipl." meldet, in ihrer Sitzung am 24. April in gemeinsamer Uebereinstimmung erkannt, daß die Wahl eines fremden Fürsten mit den Verträgen unvereinbar sei. Das „Mem. dipl." fügt hinzu, daß insbesondere die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern als einer dem Hofe einer Garantiemacht angehörenden Persönlichkeit unzulässig sei.

Die provisorische Regierung der Donaufürstenthümer hat in Jassy officiell erklären lassen, daß sie niemals daran denken werde, die Wahl eines eingeborenen Hospodars zu befürworten und daß die Einsetzung eines fremden Fürsten die unerläßliche Bedingung der Union sei.

Ein Artikel des „Journal de St. Petersbourg" sucht aus authentischen Mittheilungen über die Ereignisse in Jassy vor dem Aufstande vom 15. d. Mts. nachzuweisen, daß auf die Moldauer eine Pression ausgeübt wurde.

Die canadische Fischereifrage, die schon vor einigen Jahren nahe daran war, einen ernsten Conflict zwischen den Vereinigten Staaten und England hervorzurufen, tritt in jüngster Zeit, nachdem die Union den sogenannten Reciprocitätsvertrag gekündigt hat, abermals bedrohlich in den Vordergrund. Man streitet darüber, in wie weit den amerikanischen Fischern das Fischen in den canadischen Gewässern gestattet sei. Die Washingtoner Regierung hat Schiffe an die canadische Küste abgeordnet, um die Interessen der Amerikaner zu wahren.

Landtagsangelegenheiten.

[76. Sitzung des galizischen Landtages am 21. April 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Vorm.

Anwesend: 125 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung werden die neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2662 bis 2683 vorgelesen.

Abg. Kowbasiuk interpellirt den Herrn Regierungscommissär, ob und wann der Gemeinde SorSorokiki im Kolomeaer Kreise die Vergütung für die Arbeiten beim Baue der Straße von Horodenka nach Stanislau ausgezahlt werden wird.

Der Herr Regierungscommissär beruft sich auf seine schon früher auf die Interpellation des Grafen Golejewski gegebene Erwiderung und sagt, die k. k. Statthalterei habe die Verordnung erlassen, daß der Gemeinde zwei Drittheile auf Rechnung ihrer Forderung bis zur definitiven Beendigung der Rechnungen erfolgen werden. Jetzt seien die schon abgeschlossenen Rechnungen an die Kreisbehörde übersendet worden, welche verordnet hat, daß die mit der Berichtigung der Concurrenzgebühr im Rückstande Aushaftenden im Executionswege hiezu gezwungen werden. Um jedoch den Gemeinden eine Linderung zu gewähren, hat die k. k. Statthalterei aus dem vom Hause für den Bau von Straßen bewilligten Fonde per 20,000 fl. den Betrag von 4000 fl. soeben für den Kolomeaer Kreis angewiesen, wobei auch die in der Interpellation genannte Gemeinde berücksichtigt wurde.

Hierauf wird zur Fortsetzung der Debatte über das Kirchenconcurrenzgesetz, namentlich zu §. 4 geschritten.

Nach einer längeren Discussion wird §. 4 nach dem Amendement des Abg. v. Krzeczunowicz in folgender Fassung angenommen.

„§. 4. Zu anderen Bauauslagen bei pfarrlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ist der Pfarrer dann beizutragen verpflichtet, wenn das reine Einkommen der Pfarre nicht kleiner ist als 400 fl. und nicht kleiner als die ihm gebührende Congrua. Von dem Ueberschusse dieses Einkommens hat der Pfarrer jährlich an den Concurrenzfond und zwar: von dem Ueberschusse bis 1000 fl. 3 Percent, von dem Ueberschusse bis 200 fl. 5 Percent und von einem höheren Ueberschusse 8 Percent zu entrichten.

„Die bisherige Verpflichtung des Patrons zur Ertheilung eines rückzahlbaren Vorschusses zur Deckung der auf den Pfarrer entfallenden Auslagen wird aufgehoben."

Zu §. 5 stellen die Abg. Kuryłowicz und Stocki Amendements, der Erstere, damit der Patron der Kirche die Hälfte, der Letztere, damit derselbe ¼ der Auslagen trage. Diese Amendements werden abgelehnt und es wird der Commissionsentwurf in folgendem Wortlaute angenommen:

„§. 5. Der Patron der Kirche trägt, wenn specielle Rechtstitel nicht anders bestimmen, den sechsten Theil der Auslage, welche nach Abschlag der in den §§. 1—4 angegebenen Mittel und nach Abschlag der Kosten der Hand- und Zugarbeit unbedeckt bleibt."

Der folgende Paragraph wird ohne Discussion nach dem Commissionsantrage in folgender Fassung angenommen:

„§. 6. Der Besitzer des Gutes, mit welchem das Patronatsrecht verbunden ist, hat ohne Rücksicht auf sein Glaubensbekenntniß die durch dieses Gesetz dem Patron auferlegten Pflichten zu erfüllen."

Der Bischof trägt die Patronatskosten nur in dem Falle, wenn er in seiner Diöcese Pfarren (liberæ collationis) in den seinem Patronate unterstehenden Tafelgütern frei verleiht."

§. 7 wird nach dem Amendement des Abg. v. Gniewosz in folgender Fassung angenommen:

„§. 7. Die geistlichen Corporationen haben bei den ihnen einverleibten Pfarren alle im §. 1 genannten Kosten zu tragen, wenn sie nicht nachweisen, daß sie von diesen Pflichten entweder gänzlich oder theilweise befreit sind."

§. 8 wird nach dem Amendement des Abg. v. Gniewosz in nachstehender Fassung genehmigt:

„§. 8. Die Auslagen, welche durch die in den §§. 1—7 angegebenen Mittel nicht gedeckt werden, haben jene Pfarrkinder, welche zum betreffenden Ritus gehören, zu tragen. — Die Repartition dieser auf die Gemeindeglieder entfallenden Auslagen hat nach den Bestimmungen des V. Theils des Gemeinde-Gesetzes auf dieselbe Art, wie die Repartition anderer Gemeinde-Abgaben stattzufinden."

„Besteht die Pfarre aus mehreren Gemeinden, Gutsgebieten oder Theilen derselben, so sollen die Kosten, wenn kein anderes Uebereinkommen stattfindet, auf jede Gemeinde und jedes Gutsgebiet nach dem Verhältnisse der von den Eigenthümern dieser Gutsgebiete oder Theile derselben entrichteten directen Steuern, so wie auf jene eingepfarrten Gemeinde-Glieder, welche zu dem betreffenden Ritus gehören, repartirt werden."

„Es steht der Gemeinde frei, die auf ihre Glieder entfallenden Auslagen ganz oder zum Theile aus eigenen Mitteln zu bestreiten."

Weiter wurden noch vier Paragraphe in nachstehender Fassung angenommen.

„§. 9. Die Filialkirchen und die Wohngebäude für die bei denselben exponirten Geistlichen haben mit Zuhilfenahme des disponiblen Kirchenvermögens Jene zu bauen und zu erhalten, in deren Interesse diese Kirchen und Wohngebäude bestehen sollen oder bestehen, wenn keine andere Rechtstitel in dieser Beziehung vorhanden sind. Dieser Umstand entbindet sie aber, mit Ausnahme eines persönlichen Uebereinkommens, nicht von der Verpflichtung, zum Baue der Kirchen- und Pfarrgebäude beizutragen."

§. 10. Der Staatsschatz, ein öffentlicher Fond oder Verein, ebenso Gemeinden, welche ein Immobilarvermögen in dem Sprengel einer katholischen Pfarre besitzen, tragen zur Bestreitung der Auslagen dieser Pfarre (§. 9) nach der Höhe der von diesem Vermögen gezahlten directen Steuern bei.

„Liegt aber dieses Besitzthum in den Sprengeln mehrerer katholischen Pfarren (eines oder verschiedener Ritus), dann soll bei der Bemerkung des Betrags, mit welchem dieses Besitzthum zu einer jeden dieser Pfarren zu concurriren hat, jene Steuerquote zur Grundlage genommen werden, welche aus dem Verhältnisse der Anzahl der Pfarrkinder aus diesen Pfarren zu der Gesammtzahl der Pfarrkinder aller katholischen Pfarren, in deren Sprengel das erwähnte Besitzthum liegt, sich ergiebt."

„§. 11. Ist nach dem bisherigen Gebrauche die freie Wohnung mit dem Organisten- oder Kirchensängers-Dienste verbunden, dann gelten bezüglich des Baues und der Erhaltung derselben die Vorschriften dieses Gesetzes."

„§. 12. Die Auslagen für die mit der Verrichtung der Liturgie verbundenen kirchlichen Erfordernisse und bei Kirchen römischen Ritus auch die Auslagen auf Erhaltung der Kirchendiener, werden zunächst aus den in den §§. 1 und 2 bezeichneten Fonds bestritten. Insoweit sich aber diese Auslagen aus diesen Quellen nicht decken lassen, erhält der Pfarrer zur Bedeckung derselben von den Pfarrkindern eine Pauschalquote, welche mit Einschluß der in den §§. 1 und 2 bezeichneten Bedeckung bei Pfarrern römischen Ritus den Betrag von 100 fl. und bei Pfarrern griechischen Ritus den Betrag von 50 fl. nicht übersteigen darf. Die Repartition auf die Pfarrkinder findet nach der Höhe der directen Steuern statt, welche sie im Pfarrsprengel entrichten.

Schluß der Sitzung um 9 Uhr Abends. Nächste Sitzung Mittwoch um 10 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Kirchen-Concurrenz. Commissionsbericht über die Schulconcurrenz und über die Versicherung der Kirchen- und Schulbaulichkeiten gegen Brandschäden. Commissions-Bericht über das Wassergesetz.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 27. April. [Telegraphischer Landtags-Bericht.] Alle noch rückständigen Petitionen werden wegen Sessionsschlusses an den Landesausschuß gewiesen. Kabat referirt Namens des Landesausschusses in der Sprachenfrage; er proponirt einen Zusatz zur Geschäftsordnung, wonach der Marschall in polnischer Sprache amtiren solle, die Sitzungsprotocolle polnisch und ruthenisch zu vertheilen, bei Berathung und Antragstellung beide Sprachen zulässig, die Ausschußberichte in beiden Sprachen zu vertheilen, die Beschlüsse aber polnisch zu fassen wären und nur polnische Berichte als Grundlage zur Beschlußfassung zu dienen hätten. — Er proponirt ferner als Zusatz zur Instruction des Landesausschusses, daß dieser polnisch amtire. Es eröffnet sich eine hitzige Generaldebatte. Gegen den Ausschußantrag spricht der Ruthene Dobrzański, für denselben Skrzyński, jedoch unter Ankündigung von Amendements. — Gołuchowski proponirt einen Zusatz, wonach bei dritter Lesung auch über den ruthenischen Text zu beschließen, jedoch bei Zweifeln der polnische Text entscheidend sei. Schließlich Guszalewicz (Ruthene) gegen die Vorlage, Referent Kabat dafür. Gołuchowski proponirt sodann die en bloc-Annahme mit seinem Amendement, welcher Antrag nach heftiger Debatte bei namentlicher Abstimmung angenommen wird. Endlich referirt Kabat Namens des Landesausschusses über den eigenen Antrag wegen Publicirung der Landesgesetze, indem er die Veröffentlichung im polnischen Urtext mit deutscher und ruthenischer Uebersetzung vorschlägt. Der Antrag wird mit einer Redactionsänderung angenommen. Hierauf Pause.

Lemberg, 27. April, Nachts. [Schluß des Landtagsberichtes.] Krzeczunowicz referirt Namens der Specialcommission in der Katastral-Angelegenheit und schlägt eine Bitte an Se. Majestät um eingehende Revision der verfaßten Schätzungsoperate durch Localcommission mit Beiziehung von Delegirten des Landesausschusses, ferner einen neuerlichen Reclamationstermin und die Beistellung einer eigenen Centralbehörde zur Entscheidung hierüber mit Beiziehung von Landesvertretern, endlich die Beauftragung des Landesausschusses zur Bestellung einer Delegation behufs Betreibung dieser Angelegenheit beim Ministerium vor. — Die Vorlage wurde einhellig angenommen. Der Regierungscommissär verspricht unter Beifall die Unterstützung der Landesregierung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. April. Se. k. k. Apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin haben gestern, den 28. d. M., Allerhöchstihren Aufenthalt zu Schönbrunn zu nehmen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 25. d. M. dem kaiserlich russischen Unterthan Osip Iwanow Komissarow-Kostromski in Anerkennung des großen Verdienstes, welches er sich durch die glückliche Abwehr des gegen Se. Majestät den Kaiser Alexander II. von Rußland versuchten meuchelmörderischen Anfalles erworben hat, das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben mehreren Bewohnern des im Juni 1864 durch Brand verunglückten Marktes Ober-Neukirchen einen Unterstützungsbeitrag von 500 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht. Die Vertheilung dieser Allerhöchsten Gnadenspende wurde am 24. d. M. vorgenommen.

Auf das Ansuchen der sächsischen Nations-Universität, wann ihre Adresse vom 3. März Sr. Majestät durch eine sächsische Deputation überreicht werden könne, wurde hohen Orts, wie Kol. Közlöny aus authentischer Quelle erfährt, die Antwort ertheilt, daß Se. Majestät sich nicht bewogen fühle, eine derartige Deputation zu empfangen.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Karl Ferdinand, dessen Gemalin und Familie werden Dinstag von Brünn hier eintreffen und den Sommeraufenthalt in der Weilburg bei Baden nehmen.

Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt wird heute Vormittags mittelst Westbahn hier eintreffen.

Graf Bloome hat seine Abreise nach München auf heute verschoben. Gestern war derselbe zur kaiserlichen Hoftafel geladen.

Der Tavernicus Baron Sennyey ist gestern Nachmittags mit dem Schnellzuge wieder nach Pest abgereist.

Der Minister ohne Portefeuille, Graf Moriz Eßterhazy befindet sich seit einigen Tagen unwohl und muß das Bett hüten.

Das Ministerium hat gestattet, daß die Commune Graz die Localpolizei im November 1866 oder Januar 1867 übernehme.

Montag begibt sich eine Deputation des Industriellen-Vereines, bestehend aus dem Fürsten Colloredo, Grafen Meran, Grafen Wlczek, Baron Trenk und Leitenberger, zur Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, um zu bitten, daß die mit dem Zollverein vereinbarten Zollsätze auch England zugestanden, aber keine weiteren Concessionen gewährt werden sollen.

Deutschland.

Graf Bismarck befindet sich in der Reconvalescenz; wie wir in Berliner Blättern lesen, ist derselbe Freitag schon wieder ausgefahren.

Ueber den feierlichen Einzug des Erzbischof Grafen Ledochowski berichtet die „Pos. Ztg.": Der feierliche Einzug des Erzbischofs von Posen und Gnesen fand vorgestern Nachmittag 6 Uhr nach dem Programm unter sehr großer Betheiligung der Bevölkerung statt. Der reich decorirte sechsspännige Gallawagen, in welchem Se. Eminenz fuhr und freundlich nach allen Seiten dem ihm jubelnden Volke dankte, konnte sich, von achtzig eleganten Equipagen gefolgt, nur mit Mühe im langsamen Schritt durch die dichtgedrängten Volksmassen und die festlich geschmückten Straßen bis zur Pfarrkirche bewegen. Dort verließ der Erzbischof den Wagen, verrichtete in der Pfarrkirche ein kurzes Gebet und ging von dort, unter Vortritt aller Gewerke mit ihren Fahnen, der Schulen, der geistlichen Brüderschaften, der Vertreter der Stadt, sowie der Behörden und der Spitzen des polnischen Adels, mit den Pontificalgewändern bekleidet, zu Fuß in großer Procession durch die Jesuitenstraße, über den alten Markt, die Breite Straße und die Wallischei nach dem Dom. Hier erfolgte die feierliche Inthronisation und darauf in den Gemächern des erz-

bischöflichen Palais große Vorstellung. Abends war ein Theil der Stadt, vorzugsweise die Wallischei, illuminirt.

Frankreich.

Paris, 27. April, Abends. Am nächsten Donnerstag wird im gesetzgebenden Körper die Debatte über den das Militärcontingent betreffenden Gesetzentwurf stattfinden. Emil Ollivier kündigt an, daß er sich vorgenommen habe, bei diesem Anlaß die allgemeine Situation Europa's, welche die öffentliche Meinung beschäftigt und beunruhigt, einer Prüfung zu unterziehen. Ollivier wünscht zu wissen, ob die Regierung eine bestimmte Zahl von Fragen annehmen werde. Staats-Minister Rouher antwortet, er werde hierüber Instructionen einholen und Donnerstag antworten. — Der Deputirte Ollivier hatte um die Ermächtigung zur Gründung eines neuen Journals angesucht; der Minister des Inneren hat jedoch erwidert, er bedauere, im jetzigen Augenblicke dem Verlangen nicht willfahren zu können. — Vorgestern ist der Senator General d'Herbillon gestorben.

Großbritannien.

Nach Berichten aus London, 28. April, wurde bei der um halb 3 Uhr Morgens im Unterhause erfolgten Abstimmung über die zweite Lesung der Reformbill dieselbe mit 318 gegen 313 Stimmen angenommen.

Rußland.

Nach Berichten aus St. Petersburg, 27. April, wurde der Unterrichtsminister Golownin durch den Generalprocurator der Synode, Geheimrath Graf Tolstoi ersetzt.

Ueber das vorläufige Ergebniß der über das Attentat eingeleiteten Untersuchung bringt der „russische Invalide" folgende durch den Telegraphen bereits kurz avisirte Mittheilungen: Wir haben bereits davon Mittheilung gemacht, daß Graf Murawiew zum Vorsitzenden der von Sr. Majestät in St. Petersburg eingesetzten Untersuchungs-Commission ernannt worden ist. Nun sind die Schwierigkeiten, mit welchen dieselbe zu kämpfen hatte, insoweit behoben, daß man über die Persönlichkeit des Verbrechers vollkommene Gewißheit erlangt hat. Ungeachtet seines hartnäckigen Leugnens und seines Widerstrebens, die an ihn bestimmten Fragen bestimmt und deutlich zu beantworten, ist es der Commission gelungen zu eruiren, daß der Verbrecher der aus dem Saratower Gouvernement gebürtige Dimitri Wladimirow Karakosow ist. Der Vater desselben besaß ein kleines Landgut im Serdober Bezirke des genannten Gouvernements. Der Verbrecher selbst war außerordentlicher Hörer an der Moskauer Universität und in jener Zeit, nach Angabe seiner ehemaligen Collegen, Anfällen von Melancholie und Hypochondrie unterworfen. Durch einen Monat lag er in der Klinik bei der Moskauer Universität unter Behandlung der dortigen Aerzte. Sein krankhafter Zustand war derart, daß er damals einen seiner Collegen brieflich ersuchte, ihm ein Opiat zu schicken, um seinen Leiden und auch seinem Leben ein Ende zu machen. Ueber diese Umstände werden noch genauere Daten gesammelt. Im heurigen Jahre war Karakosow zwei Mal in St. Petersburg, zuerst im Monat Februar, dann zu Ostern. Nach Aussage seiner Bekannten und Verwandten beklagte er sich fortwährend, daß ihm das Leben eine Last ist und daß er die Menschen hasse. Ueberdies bekannte sich Karakosow zu der Idee des extremsten Socialismus. Während seines letzten Aufenthaltes in St. Petersburg verheimlichte er seinen Namen und Stand und consultirte wegen seiner Krankheit mehrere hiesige Aerzte. Wegen Entdeckung seiner Mitschuldigen und ihrer Verbindung mit den höchst verderblichen Gesellschaften, welche auf den Umsturz der gegenwärtigen staatlichen Ordnung hinarbeiten, wird die Untersuchung auf's Eindringlichste fortgesetzt.

Türkei.

Aus Constantinopel sind einem Pariser Correspondenten folgende Nachrichten zugegangen: „Der Agent der Türkei in Lüttich, Rustem Bey, hat den Auftrag zum schleunigen Ankaufe von 30.000 Enfieldbüchsen erhalten. Es scheint, daß man in Constantinopel die Gefahr sehr nahe glaubt. Man weiß dort zwar, daß Serbien große Anstrengungen macht, damit sich die Conferenz nicht allein mit der Moldau-Walachei beschäftige. Der Präsident des serbischen Senats, Merkovich, soll bereits beim französischen Gouvernement darum eingekommen sein, die Conferenz von der Nothwendigkeit einer Reorganisation, einer Reform des Verhältnisses Serbiens zur Türkei überzeugen zu dürfen. Serbien verlange dieselben Vergünstigungen, welche Rumänien bewilligt worden seien, namentlich soll es keinem Türken gestattet werden, in Serbien seinen Wohnsitz zu nehmen, so wie auch dann die Räumungen der Festungen Belgrad, Semendria, Zwornick und Uschiza von den Türken nothwendig sei. Auch in der Bulgarei regt es sich gewaltig. Der Leiter der Bewegung ist ein gewisser Rakowski, der großen Ansehens genießt. Die Pforte bekämpft natürlich alle diese Tendenzen und macht große Anstrengungen, dieselben im Keim zu ersticken.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. April.

* Se. k. k. Majestät Kaiser Ferdinand I. haben zu Herstellungen der griech.-kath. Kirchen in Brzeżany, Ponikwa wielka, Berwinkowa und Stankowa den Gesammtbetrag von 800 fl. ö. W. allergnädigst zu spenden geruht.

* Gestern um 4 Uhr Nachm. fand hier die erwähnte, sich bis nach 6 Uhr hinziehende, wohl ein halbes Tausend Theilnehmer zählende Bürgerversammlung im Saal des Sächsischen Hotels statt. Ein endgiltiger Beschluß wurde nicht gefaßt, wenn als solcher die klar und bündig mit Ja oder Nein lautende Antwort der Frage erwartet wurde, ob es allgemeiner Wunsch sei, die hiesigen Verwaltungsbehörden in ihrem jetzigen Bestand Krakau erhalten zu sehen oder nicht. Die Hauptmomente der animirten Debatten concentrirten sich in den von der Majorität unterstützten Ausführungen der Hauptredner, daß die Beschlüsse des Landtages als der vom Lande frei erwählten Vertretung nicht anzufechten, die Wahrung der Interessen Krakau's vertrauensvoll der Fürsorge des Landesausschusses zu überlassen seien, an den man sich wegen Auswirkung einer Vergrößerung der Universität, der technischen und Schul-Anstalten, Verminderung der Steuern etc. zu wenden habe, daß endlich die Rückkehr der Abgeordneten nach nunmehrigem Schluß der Landtagssession abzuwarten sei, um sodann eine abermalige Bürgerversammlung einzuberufen.

* Das Sonnabend-Concert im Frühböck'schen Salon war noch besuchter als die früheren. Die zahlreichen schnell und gut vorgetragenen Musikpiecen brachten der Capelle des k. k. Regiments „Erzherzog Joseph" und ihrem dirigirenden Capellmeister H. Leibold ununterbrochenen Applaus. H. Leibold führte schwere und „leichte Cavallerie" auf, wand „Walzerkranz" und andere harmonische Kränze eigener und fremder Composition und wird Mittwoch in demselben Local das arrangirte Maifest durch neue Vorträge verschönern. Dauert die schöne Witterung an, werden die Sonnabend-Concerte im Garten stattfinden. Auch Herr Bernreiter siedelt am Mittwoch nach dem Teneczyner Garten über und veranstaltet für nächsten Sonntag ein Maifest, bei welchem zwei k. k. Musikcapellen spielen werden. Herr Reman eröffnet, wie wir hören, ebenfalls am 1. Mai den Schützengarten. Schon dieser vielfachen Vorbereitungen zu Gartenvergnügungen wegen sollte die milde Mailuft nicht ausbleiben.

* Heute Vormittags wurde Herr Johann Hajdukiewicz aus Tarnow zum Doctor sämmtlicher Rechte an der hiesigen Universität promovirt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie die „Deb." meldet, haben die Creditanstalt, die Boden-Creditanstalt, sowie die Häuser Rothschild, Sina und Wodianer der Regierung gegen Verpfändung der Domäne Wieliczka einen Acceptionscredit in Höhe von 9½ Millionen eröffnet. Dieses Geschäft sei nicht zu verwechseln mit der von der Regierung beabsichtigten Hinausgabe von Tresorscheinen in Appoints von mindestens fl. 10.000 auf Grund der Verpfändung von Pfandbriefen auf die Staatsdomänen. Das betreffende Gesetz wurde bereits publicirt.

— Der Waarentransport auf der Südbahn mit Fremd-Italien wurde eingestellt, weil in Mailand eine bedeutende Anzahl von Lastwaggons zurückbehalten wurden. Man will keine weiteren Lastwaggons von hier hinüber lassen.

Breslau, 28. April. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 57—79, gelber 56—74. Roggen 51—53. Gerste 39—48. Hafer 27—31, Erbsen 52—60. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Berlin, 28. April. Böhmische Westbahn 60. — Gal. 65¾. Staatsb. 94½. — Freiwill. Anlehen 98½. — 5perc. Met. 54. — Nat.-Anl. 57½. — Credit-Lose 65. — 1860er-Lose 69. — 1864er Lose 40. — 1864er Silber-Anleh. 61. — Credit-Actien 60¼. — Wien 93⅞.

Frankfurt, 28. April. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 61. — Wien 110½. — Bankactien 748. — 1854er Lose 67¼. — Nat.-Anleh. 55⅝. — Cred.-Actien 139.75. — 1860er Lose 68⅞. — 1864er Lose 70. — 1864er Silber-Anlehen 60⅝. — American. 74½. — Staatsbahn 102.

Paris, 28. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 66.70. — 4½perc. Rente 96.50. — Staatsbahn 350. — Credit-Mobilier 570. — Lombard 370. — Oesterr. 1860er Lose 975. — Oesterr. Anleihe 307.50. — Piemont. Rente 48.80.
Consols 86⅞ gemeldet.

Paris, 28. April Abends. Auf dem Boulevard handelte man Abends 3⅝ Rente mit 66.25, piemont. Rente 48.15. Fast geschäftslos, aber sehr unruhig.

Amsterdam, 28. April. Dort verzinsl. 70. — 5perc. Met 50⅝. — 2½perc. Met. 25⅝. — Nat.-Anl. 53. — Silber-Anlehen 56. — Wien —.

London, 28. April. Schlußconf. 86⅞. — Lomb. Eisenbahn-Actien 14⅞. — Anglo-Oesterr. ¼. — Türkische Consols 32⅞. — Silber 61. — Wien fehlt.

Liverpool, 28. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 5.000 Ballen. — Orleans 15½. — Fair Dholl. 12. — Middl. Fair Dholl. 9½. — Middl. Dholl. 12. — Bengal 9¼. — Domra 13. — Georgia 14⅞. — Aegypten —. — Pernam 16¼.

Lemberg, 27. April. Holländer Ducaten 4.97 Geld, 5.02 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.99 Geld, 5.05 W. — Russischer halber Imperial 8.60 G., 8.72 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.66 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.56 G., 1.58 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 59.75 G., 60.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 62.73 G., 63.50 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 60.17 G., 61.00 W. — National-Anlehen ohne Coup. 60.00 G. 60.83 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 138.33 G. 141.33 W.

Krakauer Cours am 28. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132½ verl., 129½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 158 verl., 155 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105 verl., 104 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.03 verl. 4.93 bez. — Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.50 verl. 61.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 65.50 verl., 64.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 64.25 verl. 63.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. öftr. Währ. fl. 142.— verl., 138.— bez.

Neueste Nachrichten.

Ein Pariser Telegramm der „N. Fr. Pr." vom 27. d. meldet: Es heißt, der „Moniteur" werde Sonntag eine friedliche Note veröffentlichen, da die Erklärungen des „Constitutionnel" die gehoffte Wirkung nicht hervorgerufen haben. — Es geht das Gerücht von Unterhandlungen über die Abtretung (?) Veneziens. Wie gerüchtweise verlautet, soll Drouyn de Lhuys eine (die Rüstungen Oesterreichs in Italien betreffende) Note nach Wien gesendet haben. (Auch diese Nachricht wird als unrichtig bezeichnet.)

Ein Pariser Tel. der „N. Fr. Pr." vom 28. meldet: Der Kaiser geht am 15. Mai nach Vichy. — Die „Patrie" meldet, die Pforte werde ein kleines Armeecorps bei Varna zur Beobachtung der Fürstenthümer aufstellen. Ein unbeglaubigtes Gerücht versichert, Napoleon habe ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser von Oesterreich gerichtet, welches verbürgt, daß Italien nicht angreifen werde und daß Oesterreich demgemäß unbesorgt abrüsten könne. (Diese Nachricht entbehrt nach der „Const. Oesterr. Ztg." jeder Begründung.)

Prag, 28. April Nachts. In der Jahresversammlung der Prager Dampf- und Segelschifffahrts-Gesellschaft wurde wegen ungünstigen Ergebnisses der Schifffahrt und bereits erfolgter Couponseinlösung beschlossen, keine Dividende auszuzahlen.

Berlin, 28. April. Die „Nordd. Allg. Ztg." motivirt in einem anscheinend officiösen Artikel, auf die diplomatischen Verhandlungen zwischen Wien und Berlin hindeutend, die Ansicht: Oesterreich habe es auf einen Krieg mit Preußen abgesehen und benütze die „angeblichen" kriegerischen Rüstungen Italiens als Vorwand, um die Fortsetzung seiner Rüstungen zu rechtfertigen. Preußen dürfe daher nicht abrüsten. Das Wiener Cabinet sei durch die Berichte seines Pariser Gesandten zu dem Glauben verleitet, Italien werde bei einem Kriege zwischen Oesterreich und Preußen neutral bleiben.

Berlin, 28. April, Mittags. Der Ministerpräsident empfing gestern den früheren badischen Minister Freiherrn v. Roggenbach und den Vertreter Italiens. Heute trifft der Bundestagsgesandte Freiherr v. Savigny hier ein.

Dresden, 28. April. Das „Dresdner Journal" schreibt: Die Zeitungsnachrichten über die Rüstungen Sachsens seien theils unwahr, theils sehr übertrieben, namentlich unwahr sei die Meldung von der Einberufung der Reserven. Die Nachricht, daß die Mittelstaaten die deutschen Großmächte ersuchen werden, bis zur Ausgleichung ihrer Differenz ihre Truppen aus den Bundesfestungen herauszuziehen, ist ebenfalls unwahr.

Frankfurt, 28. April. Die Sitzungen des außerordentlichen Reformausschusses sollten heute beginnen, wurden aber wegen Abreise des preußischen Gesandten nach Berlin abbestellt.

London, 28. April Nachts. Im heutigen Cabinetsrath hat das Cabinet angeblich beschlossen, nicht abzudanken und an der Reformbill festzuhalten.

Kopenhagen, 28. April. Im Reichsrathlandthing wurde der Grundgesetzvorschlag mit 28 gegen 16 Stimmen der dritten Lesung überwiesen. Der Conseilspräsident wiederholte die Erklärung, daß die Regierung an dem Gesetze festhalte. Eine entsprechende Erledigung im Volksthing ist sicher.

Turin, 28. April. Die „Opinione" berichtet: Das in Tarent stationirte Geschwader unter Admiral Vacca besteht aus dem gepanzerten Admiralschiff „Re d'Italia", aus dem Panzerschiff „St. Martino", aus der Schraubenfregatte „Gaeta", einem Avisoschiff, einem Brigantino mit 10 Kanonen und dem Panzerschiffe „Principe Carignano", das gegenwärtig noch in Griechenland detachirt ist. Die vom Geschwader eingenommene Position bildet den Schlüssel zum adriatischen Meere. Jeden Tag werden Schießübungen vorgenommen.

Mailand, 28. April. Der heutigen „Perseveranza" wird aus Florenz vom 27. Folgendes geschrieben: Gestern hat eine Militärconferenz stattgefunden, welcher die Generale Cialdini und Pettiti beiwohnten. Außer den angeordneten zahlreichen Lieferungen für die Equipirung von mehr als hunderttausend Mann wurde die Einberufung aller Classen beschlossen. Das Commando des Heeres bei einem Ausbruche der Feindseligkeiten würde der König übernehmen und die Regentschaft des Staates dem Prinzen Eugen von Carignan übertragen werden. Lamarmora soll Chef des Generalstabs werden, General Cialdini das 1., General Durando das 2. Armeecorps commandiren. Prinz Humbert soll das Commando der 1. Division des 1. Corps, Prinz Amadeus das Commando der 1. Brigade übernehmen. Senator Graf Arese ist nach Paris abgereist um dem Kaiser Napoleon die Sachlage darzustellen und die Nothwendigkeit nachzuweisen, den gordischen Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen.

Florenz, 28. April. Die Journale kündigen Verordnungen an, welche die beurlaubten Soldaten einberufen. Es wird eine die Versetzung der Armee auf Kriegsfuß anordnende Verfügung angekündigt.

Florenz, 29. April. Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine Circulardepesche an die Vertreter Italiens im Auslande, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

In der letzten Zeit hatte die Beschäftigung der Regierung und des Parlaments vorzugsweise die Reorganisirung der Finanzverwaltung zum Gegenstande. Die Armee war auf dem strengen Friedensfuße und selbst die gewöhnliche Recrutenaushebung wurde provisorisch verschoben, als die schweren Verwicklungen zwischen Preußen und Oesterreich eintraten. Ohne die Wichtigkeit der möglichen Eventualitäten zu verkennen, hat die Regierung geglaubt, das Land von dem Werke der inneren Consolidirung nicht abwendig machen zu sollen, indem sie sich blos darauf beschränkte, Maßnahmen der Klugheit zu ergreifen. Sie ließ demnach die jährliche Recrutenaushebung ihren gewöhnlichen Verlauf nehmen. Es ist allgemein offenkundig, daß keine Truppenzusammenziehung stattgefunden und die Reserven und beurlaubte Soldaten nicht einberufen wurden. In der Bevölkerung hat die vollkommene Ruhe nie zu herrschen aufgehört. Es hat weder ein Beginn noch eine Vorbereitung zu einem Parteiunternehmen gegen das Gränzgebiet stattgefunden. In diesem Zustande der Ruhe und Zurücklassung sah sich Italien, als es allenthalben die Entwaffnung erwartete, welche zwischen Preußen und Oesterreich abgemacht schien, zur Zielscheibe directer Bedrohungen von Seite Oesterreichs gemacht. Das Wiener Cabinet behauptete gegen alle Augenscheinlichkeit, daß Truppenzusammenziehungen und Einberufungen der Reserven in Italien stattgefunden hätten und begründete durch diese eingebildeten (?) Thatsachen die Fortsetzung seiner Rüstungen. Oesterreich beschränkte sich nicht darauf durch diese Entschuldigungen Italien in seine Differenzen mit Preußen hineinzuziehen, es vervielfachte seine militärischen Vorbereitungen und gab denselben in Venezien offen einen feindlichen Charakter gegen uns. Seit dem 22. d. wurden alle Classen der Reserven mit der größten Beschleunigung im Kaiserreiche einberufen. Die Gränzregimenter werden nach Italien in Bewegung gesetzt. Die Kriegsmaßnahmen werden besonders in Venezien mit außerordentlicher Hast getroffen und es werden sogar heute Verfügungen eingeleitet, die sonst dem Beginne der Eröffnung der Feindseligkeiten folgen. Zum Beispiele ist der Waaren-Verkehr auf den venezianischen Schienenwegen eingestellt, welche von der Militärverwaltung für den Transport von Truppen und Kriegsmaterial in Anspruch genommen sind. Es ist demnach für die Sicherheit des Königreiches unerläßlich geworden, daß dessen Land- und Seestreitkräfte, welche sich bis heute auf dem Friedensfuße befanden (?), ohne Verzug vermehrt worden, indem man die zur Vertheidigung des Landes erforderlichen militärischen Maßnahmen ergreift. Die Regierung entspricht nur den Forderungen der ihr von Oesterreich bereiteten Sachlage.

Die heutige „Opinione" schreibt: Die Regierung ordnete eine thätige Gränzüberwachung am Po an, um eine Ansammlung von Freiwilligen und eine Gränzüberschreitung zu verhindern. — Garibaldi ist auf Caprera, im Falle eines Krieges wird er am Kampfe theilnehmen.

Bukarest, 28. April. Die Statthalter Golesco und Catargiu sind nach Bukarest zurückgekehrt. Die Regierung wird noch immer durch Gerüchte von einem hier bevorstehenden Aufstande zu Gunsten eines einheimischen Fürsten beunruhigt, ohne das vorausgesetzte Complot erkennen zu können. Das Militär ist consignirt.

Auch in der Moldau werden neue Unruhen für die Secession befürchtet. Ein Regiment Infanterie ist nach Fokschan abmarschirt. In Folge Protestes des russischen Generalconsuls richtete der Minister des Innern ein sehr verbindliches Schreiben an Baron Offenberg, welches Schreiben den Grund des Protestes in Abrede stellt, da es niemals die Absicht gewesen, Rußland der Begünstigung des Aufstandes zu beschuldigen.

Die Regierung beschloß die Einsetzung einer Commission, welche die rückständigen Steuern mit Hilfe der Polizei eintreiben soll.

New-York, 14. April. Die Verhandlung des Processes Davis wird binnen 2 Monaten in Richmond erwartet. Die „City of Washington" wurde von der „Propontis" auf der See ohne Steuer und Passagiere angetroffen.

Newyork, 14. April. Die Passagiere des „City of Washington" sind mittelst der „Propontis" wohlbehalten hier eingetroffen.

New-York, 18. April, Nachm. Wechsel auf London 136½, Gold 26½, Bonds 104½, Baumwolle 37. — Der Congreß verlangte die Vorlegung der Correspondenz mit Kaiser Napoleon bezüglich des Abzuges der Franzosen aus Mexico. — Die Fenier fahren fort, sich längs der Gränze von Neubraunschweig anzusammeln. — Ein Geschwader von 7 Schiffen wird in dem Fischerei-Gebiete stationirt. Strenge Neutralität wurde anbefohlen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 28. April. Nach einem feierlichen Hochamte mit Tedeum fand die Schlußsitzung der heurigen Landtagssession statt. Abg. Golejewski bringt einen Protest gegen den gestrigen geschäftsordnungswidrigen Vorgang bei Annahme des Gołuchowski'schen Antrages in der Sprachenfrage ein. — Zyblikiewicz kündigt eine Gegenerklärung an. Borkowski referirt Namens des Landesausschusses über die Reform der Landtagswahlordnung und schlägt vor, um eine diesfällige den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes entsprechende Regierungsvorlage zu ersuchen, welche insbesonders eine vermehrte Vertretung der Städte bezwecken solle. Auf Verlangen Ludw. Wodzicki's soll über letzteren Absatz (vermehrte Städtevertretung) besonders abgestimmt werden; er spricht gegen den Absatz, denn es sei eine gründliche und nicht theilweise Wahlreform nöthig. Pawlikow beantragt einen Zusatz wegen gleichzeitiger Vermehrung der Vertretung der Landgemeinden; Kapiszewski einen Bildungscensus, Lawrowski besondere Vertretung des in Stanislau concentrirten Handels auf dem Dniester und in Dukla wegen des dort concentrirten ungarischen Handels. Bei der Abstimmung fallen alle Amendements; der erste Absatz wird angenommen, der zweite (auf die Städte bezügliche) fällt bei namentlicher Abstimmung. Fürst Leo Sapieha gibt hierauf eine Uebersicht der Arbeiten des Landtages der beendigten Session, wofür das Land Ursache habe, seinen Vertretern dankbar zu sein, drückt seinen Dank der Statthalterei, dem Regierungcommissär und vor allem Sr. Majestät dem Kaiser aus, welchem ein dreimaliges Hoch ausgebracht wird. Der Statthalter drückt dem Landtage die volle Anerkennung der Regierung aus und schließt mit den Worten: „Auf frohes Wiedersehen!" Bischof Monasterski dankt dem Landesmarschall und dem Regierungscommissär für ihr Wirken. Sämmtliche Redner wurden von oftmaligen Beifallsbezeugungen unterbrochen.

Pest, 28. April. In der heutigen Sitzung des Repräsentantenhauses wurde das Resultat der Wahl der drei Commissionen: für die siebenbürgischen Angelegenheiten, für die Nationalitäten-Frage und die Hausordnung kundgemacht. Für die ersteren wurden je 40, für die letzteren 35 Mitglieder gewählt. — Nachdem hierauf die siebenbürgischen Deputirten Carl Morschner, Friedrich Eitel und Georg Teutsch ohne Debatte verificirt worden waren, zeigte der Präsident an, daß heute die Bogen aufgelegt werden, in welche die Mitglieder des Hauses ihre Namen mit dem Bemerken einzutragen haben, für welche der noch zu bildenden fünf Commissionen sie gewählt zu werden wünschen. — Die nächste Sitzung findet wahrscheinlich Montag statt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. auf den 30. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Sigmund Kępiński aus Nieznarowice, Graf Wład. Szembek aus Poremba.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Cornelius Chwalibóg nach Galizien, Graf Joseph Załuski nach Galizien, Titus Drohojowski nach Ryczow.

Amtsblatt.

Z. 11059. **Verzeichniß** (437. 1-3)

der arithmetisch-geordneten 155 Nummern, welche in der am 16. April 1866 vorgenommenen sechzehnten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern:

27 74 106 337 419 653 838 913 1294 1438 1801 1853 1870 1881 1902 2104 2144 2521 2522 2637 3204 3231 3630 3665 3842 3910 4168 4191 4412 4450 4578 4663 4688 4746 4787 4877 5212 5364 5399 5911 5975 6060 6093 6180 6254 6258 6274 6462 6479 6518 6643 6679 6794 6808 6892 6922 7002 7066 7169 7195 7234 7267 7332 7345 7490 7529 7664 7956 8029 8148 8232 8453 8515 8585 8621 8633 8792 8873 9148 9187 9319 9325 9363 9529 9834 9866 10046 10066 10161 10240 10282 10318 10443 10934 10935 10943 11085 11102 11516 11559 11847 11964 11967 12045 12122 12229 12243 12311 12316 12346 12755 12779 12797 12840 12848 12949 13027 13163 13433 13645 13755 13945 14013 14225 14297 14423 14554 14847 14888 15110 15143 15155 15227 15288 15495 15593 15685 15994 16213 16334 16348 16519 16650 16701 16726 16905 16928 16940 17015 17059 17120 17368 17569 17688 17851.

Verzeichniß

der arithmetisch-geordneten 28 Nummern, welche in der am 16. April 1866 vorgenommenen siebzehnten Verlosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Actien-Nummern:

43 53 311 571 628 671 956 1132 1347 1528 1790 1895 1913 1955 2184 2445 2465 2659 2683 2782 2864 2917 3154 3205 3359 3368 3464 3546.

Ausweis

über die in den Jahren 1863, 1864 und 1865 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen und Prioritäts-Actien, welche bisher zur Rückzahlung nicht producirt worden sind.

Obligationen.

a) Verlost am 16. April 1863:

Nr. 9585.

b) Verlost am 16. April 1864:

Nr. 3402 6975 16005 16257 17198.

c) Verlost am 15. April 1865:

Nr. 352 3747 5164 5345 5452 6436 7218 7219 7549 8362 8600 8862 12162 13056 13331 14313 16242 17288.

Prioritäts-Actien.

Verlost am 16. April 1864:

Nr. 3225.

Verlost am 15. April 1865:

Nr. 176 226 229 384 386 436 468 569 640 1234 1943 2398 2871.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 23. April 1866.

Z. 5384. **Edict.** (433. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Carl und Ladislaus Trzeszczkowskie, Leokadia Arnold, Ludwika Hollender und Cornelia Trzeszczkowska bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 399, pag. 5 n. 7 haer. vorkommenden Gutes Radocza „Trzeszczkowszczyzna" genannt, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. November 1855 N. 7168 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2081 fl. 35 kr. C. M. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10 Juni 1866 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. April 1866.

Nr. 11058.

Jahr 1866.

Zehnte Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern des Prämien-Anlehens vom J. 1864 pr. **40,000.000** Gulden, welche am 16. April 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten **10** Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Prämienscheine, auf welche ein Gewinnst-Betrag von mehr als **140** Gulden entfällt.

Nummern der verlosten Serien:

474. 690. 867. 1044. 1737. 1976. 2323. 2867. 2940. 3909.

Von diesen verlosten Serien entfällt auf die in der:

Serien-Nummer	enthaltene Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltene Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltene Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden
474	14	400	1737	24	**15000**	2867	32	400
	39	500		26	400		53	**5000**
	61	500		33	500		72	400
	84	500		52	400	2940	4	400
	92	400		64	**2000**		72	400
	93	400		70	400	3909	16	500
690	19	500		76	**1000**		23	400
	30	400		93	400		33	500
	33	**2000**	1976	45	400		40	400
	61	400		73	400		43	500
	63	500		76	**1000**		47	400
	75	**1000**		82	500		54	**1000**
	92	400		91	**1000**		59	**220000**
867	51	500		99	500		71	400
1044	8	400	2323	5	400		77	**5000**
	36	**5000**		44	500		84	**2000**
	57	400		45	**1000**		85	400
	69	400		94	500		89	500
1737	2	400		97	**10000**		96	400
	20	400	2867	10	400		100	400

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Prämienscheine, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von **140** Gulden.

Die Rückzahlung der planmäßigen Prämien erfolgt am 16. Juli 1866.

Verzeichniss

jener verlosten Serien des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864, aus welchen Prämienscheine bis Ende März 1866 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

1. Verlosung Nr. 317. — 2. Verlosung Nr. 922, 1082. 1752. — 3. Verlosung Nr. 414, 813, 1309, 1528, 1892, 2571. — 4. Verlosung Nr. 96, 564, 757, 1577, 2312. — 5. Verlosung Nr. 1234, 1492, 1868, 3141, 3900. — 6. Verlosung Nr. 161, 290, 1269, 1484, 3483. — 7. Verlosung Nr. 169, 1160, 1504, 1740, 2681. — 8. Verlosung Nr. 226, 685, 1257, 1640, 1662.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 23. April 1866. (435. 1-3)

Z. 662. **Kundmachung.** (412. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge Requisition des k. k. Landesgerichtes Krakau die zur Hereinbringung der für Hrn. Johann Mech ob der dem Hrn. Franz Kappel grundbücherlich gehörigen Realität CNr. 235/61 in Lipnik sichergestellten Forderung pr. 272 fl. C. M. vel 286 fl. 60 kr. ö. W. sammt dreijährigen rückständigen 5% Zinsen, den Executionskosten pr. 5 fl. 97 kr. ö. W. und 18 fl. 85 kr. ö. W. bewilligte executive Feilbietung der obigen dem Hrn. Franz Kappel gehörigen Realität Nr. 235/61 in Lipnik hiergerichts in 3 Terminen, d. i. am 9. Juni 1866, am 12. Juli 1866 und am 11. August 1866, jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgahalten wird.

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 4942 fl. 65 kr. ö. W., unter welchem diese Realität an obigen drei Terminen nicht hintangegeben werden wird.
2. Jeder Kauflustige hat als Vadium 10% des Schätzungswerthes, d. i. im runden Betrage pr. 495 fl. ö. W. im Baaren, in österreichischen Staatsschuldverschreibungen oder in den Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditanstalt sammt den hiezu gehörigen Coupons und Talons nach dem aus der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen letzten Wiener Tagescourse, zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden.
3. Der Ersteher hat den ersten dritten Theil des Kaufschillings binnen 14 Tagen nach erfolgter Rechtskraft des über die Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides an das h. g. Depositenamt, für die Grundbuchsgläubiger und den ursprünglichen Eigenthümer der obigen Realität zu erlegen; das baar erlegte Vadium wird in den ersten dritten Kaufschillingstheil eingerechnet, das in k. k. Staatspapieren oder galizischen Pfandbriefen erlegte Vadium dem Ersteher rückgestellt werden.
9. Sollte die obige Realität an obigen drei Terminen über oder um den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden, so wird zur Festsetzung erleichterter Bedingungen die Tagfahrt auf den 11. August 1866 um 11 Uhr Vormittags anberaumt werden, bei welcher die Grundbuchsgläubiger hiergerichts zu erscheinen haben. Die Nichterschienenen werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden.
12. Der Schätzungsact, der Grundbuchsauszug und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts, der Ausweis der Steuern hingegen beim h. o. k. k. Steueramte eingesehen werden.
13. Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen, dann jene, denen dieser Feilbietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 9. November 1865 an die Gewähr der obigen Realität gelangen sollten, zu Handen des für dieselben bestellten Curators Herrn Adv. Dr. Eisenberg und mittelst Edictes verständigt.

Biala, am 21. Februar 1866.

Z. 755. **Edict.** (413. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß die zur Befriedigung der Forderung der Frau Maria Lux pr. 197 fl. 15 kr. ö. W. s. N. G. vom k. k. Kreisgerichte in Teschen bewilligte executive Feilbietung der für diese Forderung gepfändeten und dem Albert Czader gehörigen Realität Nr 107 in Buczkowice und der demselben gehörigen Hälfte der in Gemeinschaft mit Andreas Czader gehörigen Grundstücke hiergerichts in drei Terminen, d. i. am 26. Mai 1866, am 23. Juni 1866 und am 21. Juli 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realität im Betrage pr. 346 fl. 40 kr. ö. W.; diese Realität wird an den zwei ersten Terminen nur um, oder über den Schätzungswerth, am dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat vor der Feilbietung an Vadium 10% des Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 35 fl. ö. W. im Baaren zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden. Für diese Realität wird keine Eviction genommen.
6. Der Beschreibungs- und Schätzungsact, dann die Licitationsbedingnisse können bei Gericht, der Ausweis der k. k. Steuern beim k. k. Steueramte eingesehen werden.
7. Hievon werden beide Theile verständigt.

Biala, den 22. Februar 1866.

Z. 5478. **Edict.** (439. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß das mit h. g. Beschlusse vom 16. Juli 1865 Z. 10418 wider Juda Schenirer eingeleitete Ausgleichs-Verfahren zu Folge des kreisgerichtlichen Beschlusses vom 5. April 1866 Z. 5478 für aufgehoben erklärt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 5. April 1866.

Z. 3958. **Kundmachung.** (438. 1)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß die Firma „Hieronim Schautruczek" Bräuer Hauptniederlassung in Zawada unter Heutigem in das Handlungsregister für einzelne Firmen eingetragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 5. April 1866.

N. 43. **Concurs.** (442. 2-3)

Bei dem Postamte in Lemberg ist eine unentgeltliche Postamtspraktikantenstelle zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Lemberg, am 25. April 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	52.—	52.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	59.70	59.90
vom April — October	59.50	59.75
Metalliques zu 5% für 100 fl.	56.—	56.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	49.—	49.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	128.—	129.—
„ 1854 für 100 fl.	70.—	71.—
„ 1860 für 100 fl.	80.—	80.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	62.40	62.60
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	—.—	79.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	60.60	61.20
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	61.—	63.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	58.—	60.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	54.25	56.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	57.—	59.—
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	668.—	670.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. österr. W.	125.90	126.10
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	535.—	545.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1315.	1320.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	146.60	146.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. W. oder 500 Fr.	153.—	154.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	105.50	106.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	137.—	137.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	56.—	58.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	124.—	125.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	89.—	90.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420.—	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	110.—	120.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öster. W.	—.—	330.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	330.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.40	83.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	79.30	79.50
Galiz. Credit-Anstalt öster. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	59.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. österr. W.	98.—	99.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	76.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öster. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	89.—	89.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%.	89.25	89.50
Hamburg, für 100 M. B. 6%.	78.80	79.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%.	105.75	106.25
Paris, für 100 Francs 3½%.	42.15	42.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	7	5	11	5	10	5	11
„ vollw. Dukaten	5	7	5	11	5	10	5	11
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	48½	8	57	8	54	8	56
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	75	8	80
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	57½	1	58½
Silber	—	—	—	—	105	—	105	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. — in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**